

REFEREE – TEAM - TIME – OUT

WHV - Pilotprojekt in der Saison 2018/2019

1:1

Das Referee – Team - Time – Out (RTT) kann nur durch den technischen Delegierten (TD) oder Schiedsrichterbeobachter (SB) beantragt werden. Die Ansetzung des technischen Delegierten oder des Schiedsrichterbeobachters erfolgt durch die WHV-RSK. Der technische Delegierte oder Schiedsrichterbeobachter müssen in das Spielprotokoll eingetragen sein und während des Spieles am Kampfgericht Platz genommen haben.

2:1

Die Beantragung des RTT kann nur bei „außer Konkurrenz“-Spielen erfolgen und zwar nur in folgenden WHV-Bewerben:

- WU11, WU12, WU13, WU14,
- MU11, MU12, MU13, MU14
- sowie bei allen Spielen der Bewerbe WU11 oder MU11 der Leistungsgruppe 2.

3:1

Der TD/SB darf das RTT immer dann beantragen, wenn der Ball nicht im Spiel ist (z.B. nicht ausgeführter Anwurf oder Abwurf), unabhängig davon, welche Mannschaft im Ballbesitz ist (Ausnahme s. Bestimmung 3:2).

3:2

Eine Beantragung ist nicht möglich, nachdem der/die Schiedsrichter auf einen 7-Meter-Wurf entschieden hat/haben. Erst **nach der Ausführung** des 7-Meter-Wurfes **und** bei nächster Spielunterbrechung (3:1) ist eine Beantragung des RTT möglich.

3:3

Pro Halbzeit steht je ein RTT zur Verfügung. Der TD/SB soll genau abwägen, ob eine Beantragung des RTT notwendig ist. Das RTT ist **grundsätzlich** nur bei den Spielen, die durch die Landesverbandsnachwuchskandidaten geleitet werden, anzuwenden.

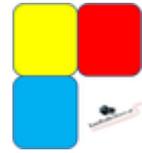
4:1

Das RTT wird durch den Pfiff des TD/SB in Anspruch genommen. Mit dem Pfiff des TD/SB ist das Spiel gemäß IHF-Regelwerk automatisch unterbrochen, somit muss der Zeitnehmer unverzüglich die Spielzeit stoppen. Vor dem Pfiff des TD/SB, sollte dieser die kommende Unterbrechung mit dem Zeitnehmer absprechen, damit die Spielzeit gleichzeitig mit dem Pfiff des TD/SB unterbrochen werden kann.

4:2

Das RTT wird durch den TD/SB angezeigt, indem er während der Abgabe des Pfiffes aufsteht und die schwarze RTT-Karte mit dem ausgestreckten Arm über dem Kopf in die Höhe hält. Die RTT-Karte soll 5





Sekunden in dieser Position gehalten werden. Danach startet der Zeitnehmer die Uhr und stoppt die Dauer des RTT.

Sollte keine schwarze RTT-Karte vorhanden sein, zeigt der TD/SB das Handzeichen Nr. 15 gemäß IHF-Regelwerk

5:1

Die Dauer des RTT entspricht der Dauer eines Team-Time-Outs (TTO) gemäß Erläuterung 3 des IHF-Regelwerks. Beide Mannschaften dürfen sich während des RTT wie bei einem selbstbeantragten TTO verhalten.

5:2

Das RTT wird nicht im Spielprotokoll eingetragen. Der TD/SB muss die Spielminute des RTT notieren und diese vor dem Versiegeln des Spielberichtes im Schiedsrichterbericht des Protokolls eintragen.

6:1

Eine Aufforderung eines Spielers oder eines Mannschaftsoffiziellen, das RTT in Anspruch zu nehmen, führt zur **progressiven Bestrafung des Mannschaftsverantwortlichen**. Bereits ein Versuch, dem TD/SB ein Themengebiet für das RTT anzudeuten, kann zu einer progressiven Bestrafung des Mannschaftsverantwortlichen führen.

6:2

Während des RTT darf der TD/SB bestimmen, wo er sich zusammen mit dem/n Schiedsrichter/n aufhalten möchte. Jedenfalls muss die Besprechung auf der Spielfläche stattfinden. Die Beteiligung der Spieler oder Mannschaftsoffiziellen an dieser internen Besprechung ist nicht vorgesehen. Ein zuwiderhandeln führt ebenfalls zur progressiven Bestrafung des Mannschaftsoffiziellen.

6:3

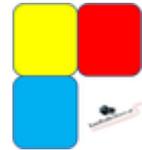
Sollte es während eines RTT zur einer notwendigen progressiven Bestrafung gemäß Punkt 6:1 oder 6:2 dieser Bestimmung kommen oder zu einer notwendigen Bestrafung gemäß IHF-Regelwerk, dann entscheidet der TD/SB, wann das RTT endet. Es soll aber dabei geachtet werden, dass die ungestörte Nettobesprechungszeit zwischen SR und TD/SB nicht länger als 50 Sekunden dauern sollte.

Kommentar zur Bestimmung 6

Der Sinn des RTT besteht darin, den Nachwuchsschiedsrichtern kurze und wichtige Tipps im Laufe des Spiels zu geben. Sinn des RTT liegt nicht darin, im Spiel des Nachwuchskandidaten ihre Fehler aufzuzeigen, sondern entscheidende Tipps zu geben, um das Spiel besser zu leiten. Daher sollten sich die Anweisungen auf folgende Bereiche begrenzen:

- *Stellungsspiel des/der Schiedsrichter.*
- *Melodie des Pfiffs.*
- *Positive Motivation der Schiedsrichter, um das Selbstbewusstsein des SR zu stärken.*
- *Hinweise zu den Handzeichen.*
- *Hinweise zu etwaigen protokollarischen Abläufen (z.B. verpflichtendes Time-Out nach einer Hinausstellung).*





- *Hinweise, auf welche regeltechnischen Bereiche sich der/die Schiedsrichter mehr konzentrieren soll/en.*

Aus diversen didaktischen Gründen sollte diese Unterredung ausschließlich zwischen Schiedsrichter/n und TD/SB stattfinden. Weiters ergibt ein RTT nur dann Sinn, wenn SR und TD/SB die Dauer des RTT für wichtige Tipps und Anweisungen nutzen können.

Daher werden die Mannschaften gebeten, die Notwendigkeit der Bestimmungen 6:1 und 6:2 zu akzeptieren. Gleichzeitig werden die TD/SB ersucht, nach eigenen Ermessen etwaige Verstöße gemäß Regel 6:1 und 6:2 diplomatisch zu lösen.

7:1

Der TD/SB ist dafür verantwortlich die oben genannten Bestimmung so präzise wie möglich umzusetzen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass etwaige Verstöße im Rahmen der Umsetzung dieser Bestimmungen (RTT) keinen Protestgrund nach sich ziehen können.

8:1

Wenn eine Situation in dieser Bestimmung nicht geregelt ist, finden die Bestimmungen des IHF-Regelwerks Anwendung, insbesondere die Erläuterung 3 des IHF-Regelwerks.

WHVRSK

12.08.2018

